Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: E. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9–11 Uhr Vorm.



Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. [illegible]

Nr. 421

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 18. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Deutscher Reichstag.

107. Sitzung vom 17. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die **Interpellation des Centrums**, betr. die Aufhebung des Jesuitengesetzes, welche lautet:

„Am 20. Februar 1895 beschloß der Reichstag mit großer Mehrheit den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872. Am 7. Dezember 1895 theilte der Stellvertreter des Reichskanzlers Staatssekretär und Staatsminister v. Bötticher dem neu zusammengetretenen Reichstag amtlich mit, ein Beschluß des Bundesraths über den obigen Reichstagsbeschluß sei bisher nicht erfolgt.

Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichskanzler die Fragen: 1) ist ein Beschluß des Bundesraths in dieser Angelegenheit auch heute noch nicht erfolgt? Und wenn nicht, 2) aus welchen Gründen hat der Bundesrath die Fassung einer Entschließung über den genannten Beschluß des Reichstags bis jetzt verzögert? 3) gedenkt der Reichskanzler eine solche Entschließung nunmehr, nach Ablauf von 16 Monaten und jedenfalls noch vor Beendigung des gegenwärtigen Abschnitts der Reichstagsarbeiten herbeizuführen?"

Reichskanzler Fürst zu **Hohenlohe** erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation nimmt das Wort

Abg. Graf **Hompesch** (Ctr.): Der wiederholte Beschluß des Reichstages vor 12 Monaten, das Jesuitengesetz aufzuheben, ist bisher von der Regierung nicht beantwortet worden. Deshalb hat in weiten Kreisen des katholischen Volkes die Besorgniß Platz gegriffen, daß der Bundesrath dem Beschlusse des Reichstages abermals keine Folge leisten wird. Unsere heilige katholische Kirche ist in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt, während nach Aufhebung des Sozialistengesetzes der erste beste Anarchist überall wohnen und im ganzen Lande seine Lehren predigen kann. Die katholische Bevölkerung hat bei der Wichtigkeit der Sache ein Recht darauf zu erfahren, wie der Bundesrath sich zu dieser Frage stellt. Es muß endlich Klarheit und Gewißheit darüber geschaffen werden, welches Schicksal uns bevorsteht. Indem ich den Reichskanzler bitte, unsere Frage beantworten zu wollen, konstatire ich zugleich, daß, wie immer die Antwort auch ausfallen mag, unsere Stellung zum Bürgerlichen Gesetzbuch hierdurch in keiner Weise alterirt wird. (Zustimmung im Centrum.) Gewisse Kombinationen, welche die Presse über den Zusammenhang zwischen Einbringung dieser Interpellation und unserer Stellung zum Bürgerlichen Gesetzbuch veröffentlicht hat, entbehren jeder thatsächlichen Unterlage. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Reichskanzler Fürst **zu Hohenlohe:** Eine Beschlußfassung des Bundesraths zu dem vom Reichstag am 20. Februar vorigen Jahres in dritter Berathung angenommenen Gesetzentwurf, betreffend Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 ist bis heute noch nicht erfolgt. Der Bundesrath hat davon absehen zu können geglaubt, baldigst von Neuem zu der Frage der Aufhebung des Gesetzes Stellung zu nehmen, weil er vor verhältnißmäßig kurzer Zeit, am 9. Juli 1894, die Frage einer eingehenden Berathung unterzogen hatte und zu der auch dem Reichstage mitgetheilten nahezu einmüthigen Ueberzeugung gelangt war, daß er der Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen könnte. Seit jener Zeit sind keine Umstände eingetreten, welche gegenwärtig eine veränderte Stellungnahme wahrscheinlich erscheinen lassen. Zugleich aber ist die Verzögerung dadurch hervorgerufen worden, daß es in der Absicht liegt, in eine weitere Prüfung darüber einzutreten, ob außer den durch den Bundesrathsbeschluß vom 9. Juli 1894 von der Anwendung des Gesetzes ausgeschlossenen Kongregationen der Redemptoristen und der Priester vom Heiligen Geist noch die eine oder die andere Genossenschaft, welche bisher den Wirkungen desselben unterstellt gewesen ist, von diesen Wirkungen ebenfalls ausgenommen werden kann. Die Prüfung ist noch nicht beendet. Es empfiehlt sich, den Abschluß der Erörterungen abzuwarten, um wenigstens soweit den auf die Wiederzulassung der geistlichen Orden gerichteten Wünschen entgegenkommen zu können, als dies nach der Auffassung der verbündeten Regierungen irgend thunlich erscheint. Inzwischen bin ich bereit, auf eine beschleunigte Beschlußfassung im Bundesrath hinzuwirken

Auf Antrag des Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.) wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.): Graf Hompesch ist bescheiden genug gewesen, bei seinem Verlangen nach der endlichen Erfüllung eines 16 Monate alten Reichstagsbeschlusses nur von seinen Freunden und dem katholischen Volke zu sprechen, obgleich er es als eine Geringschätzung des Reichstages hätte bezeichnen können, daß noch immer auf diesen Beschluß des Reichstages keine Antwort erfolgt ist. Die Regierungen sind ja sonst nicht säumig, eine zustimmende Antwort des Reichstages in anderen Dingen von Jahr zu Jahr zu fordern. Manche Gesetze werden mit großer Beschleunigung verlangt, während bei anderen Fragen der Bundesrath mit großer Bedächtigkeit und Langsamkeit vorgeht. Das Sozialistengesetz hat man längst beseitigt, aber das Ausnahmegesetz gegen katholische Priester ist bestehen geblieben, sie setzen sich bei der Ausübung ihres Amtes der Internirung aus. Wir sehen nicht nur deutsche Männer das Brot der Verbannung essen, nein auch deutsche Frauen und Jungfrauen, wie die Schwestern vom Herzen Jesu, unterstehen diesem Gesetze. (Hört, hört! im Centrum.) Deshalb müssen wir die Aufhebung des Gesetzes fordern. Ich hoffe, daß wenn der Landsturm des Bundesrathes bei seiner langsamen Prüfung (Heiterkeit) endlich zu einer Entscheidung gekommen sein wird, wir erfahren werden, daß wenigstens die Ordensschwestern vom heiligen Herzen Jesu nicht als Jesuiten anerkannt werden. (Zustimmung im Centrum.) Ich gehe vielleicht zu weit, und gebe nur meiner persönlichen Meinung Ausdruck, wenn ich sage, es ist und bleibt eine Schmach für das Deutsche Reich, wenn deutsche Frauen und Jungfrauen nur darum verbannt werden und in der Verbannung bleiben, weil der hohe Bundesrath sie für Verwandte der Jesuiten ansieht. (Zustimmung im Centrum.) Ich will hiermit die gegenwärtigen Mitglieder des Bundesraths nicht persönlich verletzen, ich vertraue darauf, daß der Bundesrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, losgelöst von der Erregung des Kulturkampfes von 1872, sich bestreben wird, so rasch wie möglich wenigstens diesen Schandfleck der deutschen Nation wegzunehmen. (Lebhafte Zustimmung im Centrum.) Wir haben ja die Zusicherung des Reichskanzlers erhalten, daß, soviel an ihm liegt, er auf eine Beschleunigung der Beschlußfassung des Bundesraths hinarbeiten wird. Vor 25 Jahren bei dem Einzug der siegreichen Truppen der deutschen Armee saß ich und einige meiner Freunde auf der Tribüne des Deutschen Reichstags hinter dem Standbild des Feldmarschalls Blücher und sah die Truppen vorbeiziehen. Unter diesen sahen wir auch einige Jesuiten, die mit dem eisernen Kreuze geschmückt waren, weil sie mit der größten Selbstverleugnung und der liebevollsten Hingabe die Verwundeten und Sterbenden bei Le Bourget gepflegt hatten. Und bald darauf war man im Reichstage schon mit dem Gesetze beschäftigt, das diese Männer in die Verbannung trieb. (Hört! Hört! im Centrum.) Aber auch die Verbannten feierten in diesem Jahre die Gedenktage der Gründung des Reiches mit derselben patriotischen Hingebung, wie wir alle. Aber eine Bitterkeit herrscht doch in den Herzen dieser Männer, welche die deutsche Armee auf die Schlachtfelder begleitet und dort in französischen und deutschen Hospitälern die Verwundeten und Kranken gepflegt haben, und nun bei der Gedächtnißfeier von Deutschlands Größe den deutschen Grenzen fern bleiben müssen. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich halte es geradezu für verachtungswürdig, wenn ein Theil der Presse irgend einen Zusammenhang zwischen dieser Interpellation und unsere Stellung zum Bürgerlichen Gesetzbuch konstruirt hat. Wenn ein solcher Zusammenhang auch nicht entfernt besteht, so darf ich doch einen Punkt nicht unberührt lassen. In dem Augenblick, wo wir einstimmig bereit sind, die Hand zu bieten, um das Bürgerliche Gesetzbuch sobald wie möglich zu verabschieden, und damit die Rechtsgleichheit des bürgerlichen Rechtes in Deutschland herbeizuführen, in diesem Augenblicke müssen wir klagend vor den Reichstag treten über eine himmelschreiende, verletzende politische und religiöse Rechtsungleichheit, die immer noch aufrecht erhalten wird. Der Reichstag hat bisher das Seinige gethan, um diese Ungleichheit aus der Welt zu schaffen, und wir vertrauen auf die verbündeten Regierungen, daß sie nun auch das Ihrige thun. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.): Ich will mich über die Natur des Jesuitenordens nicht auslassen, so lange es Deutsche giebt und Jesuiten, wird man sich in Deutschland darüber doch nicht einig. Ich glaube, daß man das Jesuitengesetz in seiner Gesammtheit nicht aufheben kann, daß die verbündeten Regierungen im Interesse des religiösen und politischen Friedens dieses nicht thun dürfen. (Lebhafter Widerspruch im Centrum.) Besonders kann der § 1 des Gesetzes nicht aufgehoben werden; dagegen scheint mir der § 2 entbehrlich zu sein, der bestimmt, daß Ausländer ausgewiesen und Inländer an bestimmten Orten internirt werden können. Die Regierung hat heute schon das Recht, Ausländer, mögen es Jesuiten sein oder nicht, ohne Weiteres den Aufenthalt im Lande zu verbieten. Die Bestimmung jedoch, daß deutsche Inländer internirt werden können, entspricht unseren modernen Verkehrsverhältnissen nicht mehr. Dr. Lieber sprach davon, daß deutsche Frauen und Männer verbannt würden; dieses ist nicht streng richtig. Denn die Jesuiten sind nicht ins Ausland gewiesen worden, sondern sie sind genöthigt worden, wenn sie ihre Ordentsthätigkeit ausüben wollten, ins Ausland zu gehen. (Gelächter.) Von einer administrativen Verschickung, wie sie in Rußland besteht, kann doch auch nicht die Rede sein, denn dazu gehört doch ein Sibirien. Ein Theil meiner Freunde, nicht alle, ist bereit, den § 2 aufzuheben. Ich schlage daher den Herren vor, zwei Anträge einzubringen, von denen der eine die Aufhebung des § 1, der andere die des § 2 verlangt. Wenn dann auch die Regierung es ablehnt, den § 1 aufzuheben, so kann sie doch immerhin der Aufhebung des § 2 ihre Zustimmung ertheilen.

Abg. **Schall** (kons.): Ich spreche Namens eines großen Theils meiner Fraktion in etwas von den Ausführungen des Grafen Limburg-Stirum abweichend. Wir haben uns bei der letzten Berathung auf eine kurze Erklärung beschränkt, weil wir eine Erneuerung der Kulturkampfsdebatte nicht wollten. Wir wollen den konfessionellen Frieden, aber gerade deshalb können wir von unserem evangelischen Standpunkte aus der Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht zustimmen. Denn der Jesuitenorden ist nach seiner ganzen Geschichte und Praxis ein Kampforden und man kann es den Evangelischen nicht zumuthen, daß sie ihre ausgesprochenen Gegner stärken sollen. Deshalb wird in evangelischen Kreisen es stets das ceterum censeo bleiben, der Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht zuzustimmen.

Abg. **Rickert** (Freis. Ver.): Ich bin der Meinung, daß wir besonders den § 2 des Jesuitengesetzes so schnell wie möglich beseitigen müssen. Ich habe schon früher beantragt, die verbündeten Regierungen möchten in eine Prüfung der Sache eintreten, ob der § 2 nicht entbehrlich ist. Falls ein solcher Antrag jetzt gestellt werden würde, so würde er, da sich ja auch ein Theil der Konservativen für die Aufhebung des Gesetzes ausgesprochen hat, einstimmig vom ganzen Reichstage angenommen werden. Falls das Centrum allerdings gegen diesen Antrag stimmen würde, so hätte es sich selbst zuzuschreiben, wenn garnichts zustande kommt.

Abg. **Bebel** (Sozd.): Unsere Stellung ist bekannt. Wir sind Gegner jeder Ausnahmegesetze, einerlei ob sie gegen Rassen oder Klassen oder bestimmte politische Parteien sich richten. Wenn es den Herren mit ihrer Parole, am Ende des 19. Jahrhunderts den Bürgerlichen Rechtsstaat in Deutschland zu gründen, ernst wäre, so hätten sie schon längst dafür eintreten müssen, daß dieser Ueberbleibsel der Kulturkampfperiode endlich aus der Welt geschafft würde. Wir Sozialdemokraten treten für die Aufhebung des Jesuitengesetzes ein, obgleich wir garnicht im Zweifel darüber sind, daß wir damit unsere geschworensten Feinde herbeirufen. Wir fürchten den Kampf mit den Jesuiten nicht, wir vertrauen auf die Güte unserer Sache. Die Rückkehr der Jesuiten wird sicher den sogenannten Ordnungsparteien einen bedeutenden Zuwachs an Intelligenz und Macht gewähren. (Widerspruch bei den Nationalliberalen.) Wir werden deshalb für die Aufhebung des ganzen Gesetzes stimmen. Sie haben bei den schönen Reden zur Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Reiches nicht bedacht, daß in diesen 25 Jahren Ausnahmegesetze bald gegen eine Partei, bald gegen eine Religionsgesellschaft, bald gegen Volksstämme, wie die Polen und Elsaß-Lothringer, beschlossen wurden. An der Spitze dieser Ausnahmegesetzgebung stand die Partei, die sich die nationalliberale nennt, aber niemals weder national noch liberal gewesen ist. Haben wir denn seit Ausweisung der Jesuiten religiösen Frieden in Deutschland? Der größte Fehler, den Fürst Bismarck gemacht hat, ist der dem Centrum aufgedrungene Kulturkampf. (Widerspruch bei den Nationalliberalen.) Auf dem Gebiet der Beurtheilung geistiger Strömungen war eben der große Staatsmann Fürst Bismarck ein jammervoller Stümper. (Unruhe rechts und bei den Nationalliberalen.) Leuten, die keiner Logik fähig sind, wird man vergebens predigen, deshalb werde ich den Abg. Schall nicht widerlegen können. Die Jesuiten haben im Kampf gegen die evangelische Kirche nur deshalb Vortheile erzielt, weil Vertreter des Protestantismus in wichtigen sozialpolitischen Fragen eine so traurige Rolle spielen, wie Abg. Schall bei den Verhandlungen über die Bäckerverordnungen im preußischen Abgeordnetenhaus. Ist es Ihnen wirklich Ernst damit, gute Zustände im Deutschen Reich herbeizuführen, so müssen Sie alle Ungerechtigkeiten beseitigen, und eine solche Ungerechtigkeit liegt in dem Jesuitengesetz. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Fürst **Radziwill** (Pole): Wir stimmen der Interpellation zu. Unsere religiöse Ueberzeugung gebietet uns das. Alle Mitglieder der katholischen Kirche führen den Kampf um religiöse Güter, sie treten aus innerster Ueberzeugung als Apostel der höchsten Güter in den Kampf. Es wäre ein Schlag ins Gesicht gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung, wenn dies Jesuitengesetz weiter fortbesteht und wir werden nicht eher ruhen, als bis das Gesetz aus der Welt geschafft ist. (Beifall im Centrum und bei den Polen.

Abg. **v. Bennigsen** (nl.): Das Urtheil der Weltgeschichte über den großen Staatsmann Fürst Bismarck bleibt glücklicherweise von dem Haß des Abg. Bebel unberührt. (Beifall.) Die Stellung meiner Partei zu dem Jesuitengesetz ist in den früheren Verhandlungen festgelegt. Bisher hat es sich stets um die Aufrechterhaltung des Jesuitengesetzes im Ganzen gehandelt. Wenn die Frage an uns herantritt, ob nur der eine Paragraph beseitigt werden soll, so werden wir uns dieser Erwägung nicht entziehen. Wir halten es für möglich, daß darüber eine Verständigung des Reichstages mit den verbündeten Regierungen herbeigeführt wird, zumal § 2 in den zwanzig Jahren des Bestehens des Gesetzes so gut wie gar nicht angewandt worden ist.

Abg. Frhr. **v. Hodenberg** (Welfe) erklärt, daß seine Partei aus Gründen des Rechts die Interpellation unterstütze. Er persönlich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß er die Ausführungen des Abg. Bebel Wort für Wort unterschreibe. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Bebel** erwidert dem Abg. v. Bennigsen, daß das Urtheil der Geschichte in Zukunft über den Fürsten Bismarck ihm Recht geben werde und nicht dem Abgeordneten v. Bennigsen. Die gegenwärtige Geschichtsschreibung sei gefälscht und tendenziös beeinflußt.

Abg. Graf **Limburg-Stirum:** Abg. Bebel hat meiner Partei absolute Unfähigkeit im Kampf gegen die Sozialdemokratie vorgeworfen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man kann doch nicht den Nachweis seiner Befähigung erbringen (Große Heiterkeit links.) Fürst Bismarck, durch den der preußische Staat groß geworden ist, wird Recht behalten, denn die Grundsätze, nach denen er verfahren ist, werden auch in Zukunft noch wirksam sein. Die Sozialdemokratie ist nur eine temporäre ephemere Erscheinung. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Wenn es auch das gegenwärtige Geschlecht nicht mehr erleben wird, so werden doch Männer der konservativen Partei eine große Rolle spielen in dem definitiven Kampfe, in dem wir über die Sozialdemokratie zur Tagesordnung übergehen. (Beifall rechts, Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Antis.): In Gewissensfragen läßt meine Partei jedem Mitgliede freie Hand. Wir haben uns deshalb bei früheren Berathungen der Jesuitenfrage theils der Abstimmung enthalten, theils dafür, theils dagegen gestimmt (Heiterkeit) und werden das auch ferner thun. Ich persönlich bin für Aufhebung des Gesetzes und komme dadurch auch nicht in Konflikt mit meinen evangelischen Wählern, die volles Vertrauen zu mir haben. Der Abg. Bebel hat den Fürsten Bismarck einen Stümper genannt; das erinnert mich an die Fabel von dem Mond und einem gewissen Hausthier. Wenn Derartiges im deutschen Reichstag gesagt werden kann, so fällt das nicht auf den Fürsten Bismarck zurück, sondern auf ein stümperhaftes, jammervolles und taktloses Präsidium. (Große Unruhe, lärmender Beifall bei den Antisemiten.)

Vizepräsident **Schmidt**-Elberfeld: Der Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg hat soeben die Würde des Hauses in einer Weise verletzt, wie es wohl noch niemals dagewesen ist. (Sehr wahr!) Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Bebel:** So lange Fürst Bismarck Leiter des deutschen Reiches war, haben wir nicht beobachtet, daß er uns als untergeordnete Hausthiere ansieht. Er hat uns nicht nur mit Strafanträgen reichlich verfolgt, sondern auch direkt provozirt. Ich selbst bin einmal das Opfer einer solchen Provokation geworden. Als mir zur Entgegnung auf einen Angriff des Fürsten Bismarck die Majorität des Hauses das Wort abschnitt und ich außerhalb des Hauses antwortete, da ließ mich Fürst Bismarck anklagen und ich wurde mit sechs Monaten Gefängniß bestraft, während Fürst Bismarck mich ungestraft in der ärgsten Weise beschimpfen durfte. Auch durch die gegen uns angewandten Maßregeln, z. B. durch das Sozialistengesetz, hat Bismarck nicht bewiesen, daß er uns als untergeordnete Hausthiere ansieht. Der Abg. Graf Limburg-

Stirum hat die Sozialdemokratie als temporäre ephemere Erscheinung bezeichnet; aber gegen eine Eintagsfliege, die aus irgend welchen Gründen kommt und wieder verschwindet, setzt man doch nicht den ganzen gesetzgeberischen Apparat in Thätigkeit. Wir werden abwarten, ob die Sozialdemokratie nicht länger bestehen wird, als der preußische Staat. (Unruhe rechts.) Auch der preußische Staat unterliegt dem Wechsel, und wenn Graf Limburg auf den Kampf hinweisen zu müssen glaubt, der einst gegen uns losbrechen wird, so werden wir in diesem Kampfe unsern Mann zu stehen wissen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg:** Der Abgeordnete Bebel hat die Grundlage des Kampfes etwas verschoben, indem er meinte, ich hätte der Sozialdemokratie die Rolle des harmlosen, manchmal etwas lauten Hausthieres zuertheilt. Ich bitte ihn, das von mir gebrauchte Bild lediglich anzusehen als den Ausdruck der persönlichen Beziehungen. Herr Bebel hätte menschlich edler gehandelt, wenn er seine große persönliche Erbitterung gegen Bismarck, der ich eine Berechtigung menschlich nicht absprechen will, nicht in einen Ausdruck gekleidet hätte, der viele Millionen im Lande verletzen mußte.

Vizepräsident **Schmidt** macht den Abgeordneten Liebermann darauf aufmerksam, daß er zum Schluß nicht mehr zu der Interpellation gesprochen habe.

Abg. **Bebel** (Soz.): Auf die persönlichen Angriffe des Abgeordneten Liebermann habe ich zu erwidern, daß ich ihm am allerwenigsten eine Berechtigung dazu anerkenne, denn wenn irgend Jemand es nöthig hat, in dieser Beziehung vor seiner eigenen Thür zu fegen, so ist es der Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg.

Abg. **Dr. Lieber:** Um eine Besprechung über den Fürsten Bismarck herbeizuführen, haben wir die Interpellation nicht eingebracht. Zu dem von dem Grafen Limburg und den Abgeordneten Bennigsen und Rickert angegebenen Weg kann ich nur das wiederholen, was ich schon in früheren Jahren gesagt habe. Wir freuen uns, daß die Herren wenigstens auf halbem Wege uns entgegenkommen. Wir befinden uns in diesem Punkte im Widerspruch mit den Sozialdemokraten, die nur das Ganze annehmen wollen. Redner wiederholt im Uebrigen nochmals die Gründe für Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die dritte Berathung der **Anträge** Auer und Ancker, **betr. das Vereinsrecht**, wozu ein von allen Parteien mit Ausnahme der Konservativen und der Reichspartei unterzeichneter Antrag, betr. **Erlaß eines Vereinsnothgesetzes**, vorliegt.

Abg. **v. Manteuffel** (kons.) beantragt, diesen Gegenstand an die fünfte Stelle der Tagesordnung zu setzen und die Nachtragsetats zuerst zu erledigen.

Abg. **Singer** (Sozd.) widerspricht diesem Antrage.

Abg. Dr. **Lieber** stimmt dagegen dem Antrage zu, denn die Verhandlungen über das Vereinsrecht würden voraussichtlich zu einer großen Debatte führen, sodaß die Gefahr vorliege, daß die folgenden Punkte der Tagesordnung nicht mehr erledigt werden könnten.

Abg. **v. Levetzow** (kons.) spricht die Befürchtung aus, daß die Verhandlungen über das Vereinsrecht ein jähes Ende nehmen könnten angesichts der schwachen Besetzung des Hauses, wenn man den Antrag Manteuffel nicht annähme.

Abg. **Singer** (Sozd.) entgegnet, wenn durch Majoritätsbeschluß die Tagesordnung geändert werde so werde er von den geschäftsordnungsmäßigen Mitteln Gebrauch machen, um dasselbe zu erreichen, was die Herren da drüben herbeiführen wollten.

Der Antrag von Manteuffel, den zweiten Gegenstand der Tagesordnung an die fünfte Stelle zu setzen, wird hierauf abgelehnt. Für den Antrag stimmten nur die Konservativen, Reichspartei und ein kleiner Theil der Nationalliberalen.

Abg. Graf **Mirbach** (kons.) bezweifelt hierauf die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Heiterkeit links.)

Vizepräsident **Schmidt**-Elberfeld macht den Redner darauf aufmerksam, daß ein Zweifel über die Beschlußfähigkeit nur vor einer Abstimmung stattfinden könne. (Große Heiterkeit.)

Das Haus tritt darauf in die Berathung des Vereinsnothgesetzes ein, das folgenden Wortlaut hat:

„Einziger Artikel. Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben."

Abg. **Meister** (Soz.) begründet in längerer Rede diesen Antrag und kommt auch auf die Entscheidung des Oberpräsidenten von Hannover zurück, der Gewerkschaften für politische Vereine erklärt hat. Redner bittet den anwesenden Oberpräsidenten v. Bennigsen, doch die Polizeiorgane in Hannover anzuweisen, wichtigere Aufgaben zu erfüllen, als die Ueberwachung von Vereinen, die nur Verbesserung der Lage der Arbeiter bezweckten. Auch die Freie Volksbühne in Berlin sei für einen politischen Verein erklärt und unter das preußische Vereinsgesetz gestellt worden. Im Interesse einer einheitlichen Rechtsauffassung möge man den Antrag annehmen.

Abg. Dr. **v. Bennigsen** (nl.) befürwortet ebenfalls den Antrag, betr. das Vereinsnothgesetz. Ueber die einzelnen Fälle, die der Vorredner angeführt hat, kann ich mich jetzt nicht äußern, dies ist ohne gründliche Untersuchung nicht möglich, wenn der Vorredner glaubt, Anlaß zur Beschwerde zu haben, so möge er den Beschwerdeweg einschlagen, die einzelnen Fälle werden dann genau geprüft werden. Eine allgemeine, generelle Verfügung meinerseits, die gewerkschaftlichen Vereine als politische Vereine anzusehen, besteht nicht, dies ist eine Illusion des Vorredners. Allerdings hat das Oberpräsidium in einem einzigen Falle die Entscheidung des Polizeipräsidenten bestätigt, aber es handelte sich hierbei nur um einen bestimmten Fall, den übrigens nicht ich, sondern mein Vertreter entschieden hat. Zu persönlichen Angriffen auf mich liegt also gar kein Anlaß vor. Ueber den Werth der Gründe dieser Entscheidung des Oberpräsidiums kann ich mich hier nicht äußern, da eine Klage gegen mich beim Oberverwaltungsgericht erhoben ist.

Abg. **Rickert** (Frf. Vergg.): Ich mache den Sozialdemokraten mein aufrichtiges Kompliment, daß sie sich mit uns auf diesen Antrag geeinigt haben; wenn die Sozialdemokraten stets solche Mäßigung zeigen, werden wir hoffentlich noch weiter zusammen arbeiten. Herr v. Bötticher hat erklärt, daß er über die Haltung der verbündeten Regierungen Auskunft geben werde, sobald ein Beschluß des Reichstages in zweiter Lesung vorliegt. Besonders neugierig bin ich auf diese Erklärung nicht, denn aus den Aeußerungen der Presse, die der Regierung nahe steht, haben wir bereits erfahren, wie ablehnend die Regierung sich zu dieser Frage stellt. Eine Reform des Vereinsrechts ist durchaus nothwendig, denn, wenn die vielen verschiedenartigen Bestimmungen in den Einzelstaaten bestehen bleiben, so wird hierdurch nur die partikularistische Strömung gestärkt, und diese ist zu meinem lebhaften Bedauern in der letzten Zeit besonders wieder hervorgetreten.

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** Der Minister des Innern ist heute leider verhindert, an den Verhandlungen theilzunehmen. Ich habe gleich, nachdem der Reichstag in zweiter Lesung einen Beschluß gefaßt hat, eine Besprechung im Bundesrath eingeleitet, welche das Ergebniß gehabt hat, daß der Bundesrath dem Beschluß der zweiten Lesung seine Zustimmung nicht zu ertheilen vermag. Ich glaube, daß dieses für die Herren keine Ueberraschung sein wird, das zeigt ja auch schon der Antrag, der jetzt zur dritten Lesung gestellt ist. Man hat eben im Reichstage selbst nicht geglaubt, daß es möglich sein würde, die Beschlüsse der zweiten Lesung aufrecht zu erhalten. Ich bedauere, daß mir der vorliegende Antrag bei meinem damaligen Meinungsaustausch mit den verbündeten Regierungen noch nicht vorgelegen hat. Selbst wenn er mir vorgelegen hätte, würde ich kaum haben erwarten können, daß die Herren Bevollmächtigten bereits über die Stellungnahme ihrer Regierungen zu diesem Antrage instruirt gewesen wären. Ich kann deshalb nicht sagen, wie das Schicksal dieses Antrages im Bundesrathe sein wird, wenn der Reichstag diesen Antrag zum Beschluß erhoben hat. Zur Beruhigung des Herrn Rickert kann ich aber sagen, daß das Bedürfniß einer Reform der Vorschriften der Bestimmung der deutschen Vereinsgesetze über den Verkehr der Vereine unter einander, von Seiten der Mehrzahl der verbündeten Regierungen anerkannt wird. Ich knüpfe hieran die Hoffnung, daß auf dem einen oder dem anderen Wege eine Aenderung dieser Vorschriften eintreten wird. Zunächst liegt ja der Gedanke nahe, eine solche Reform der partikularen Rechte auf dem Wege der Korrektur dieser partikularen Bestimmungen zu erreichen. Die Regelung kann zwar durch ein Reichsgesetz geschehen, aber man wird es den einzelnen Regierungen nicht verdenken können, wenn sie in erster Linie an ihrem Einzelrecht hängen.

Abg. Dr. **Bachem** (Ctr.): Ein einheitliches Vereinsrecht von Reichswegen stellt sich immer mehr als eine Nothwendigkeit heraus. Es wird deshalb Zeit, daß der Bundesrath unserem Verlangen stattgiebt.

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher** erklärt, daß der Bundesrath den Antrag nicht abgelehnt, sondern überhaupt noch keine Stellung dazu genommen habe.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rpt.): Es ist klar, daß das Verbot der Vereine, mit einander in Verbindung zu treten, für die heutige Zeit nicht mehr paßt. Aber man sollte nicht diesen einzelnen Punkt herausgreifen und damit die ganze Materie durchlöchern. Ich halte es nach dem Scheitern der Umsturzvorlage und dem Aufgeben des Sozialistengesetzes für viel wichtiger, daß im preußischen Vereinsgesetz Bestimmungen zur wirksameren Bekämpfung der umstürzlerischen Parteien getroffen werden, analog dem bayerischen und sächsischen Vereinsgesetz.

Hiermit schließt die Generaldebatte.

Das Nothgesetz wird gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien angenommen; die Gesammtabstimmung ergiebt ebenfalls die Annahme des Gesetzes gegen die Stimmen derselben Parteien.

Der **Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gesetzes über die Schutztruppen** wird nach unerheblicher Debatte, an der sich Graf **Arnim** (Rpt.), Direktor im Kolonialamt **Dr. Kayser,** Abg. **Hasse** (ntl.) und Dr. **Hammacher** (ntl.) betheiligen, in zweiter Berathung angenommen. Auf Antrag des Abg. **Gröber** (Centrum), der keinen Widerspruch findet, wird das Gesetz auch sofort in dritter Lesung endgiltig angenommen.

Der erste und zweite Nachtragsetat zum Reichshaushaltsetat für 1896/97 werden in dritter Berathung ohne Debatte endgiltig angenommen.

Es folgt die **zweite Berathung des Depotgesetzes.**

Die §§ 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen.

§ 3 wird unter Ablehnung eines Antrages des Grafen **Arnim** (Rpt.) in der Kommissionsfassung angenommen, wonach ein Verzicht der Kommittenten auf die Uebersendung des Stückverzeichnisses nur dann wirksam sein sollte, wenn er bezüglich des einzelnen Auftrages ausdrücklich und schriftlich erklärt wird. Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen. Auf Antrag des Abg. **Gröber** (Ctr.) wird das Gesetz sofort in dritter Lesung endgiltig angenommen.

Die Kommission schlägt sodann die Annahme zweier Resolutionen vor: a) den Reichskanzler zu ersuchen, bei der möglichst zu beschleunigenden Reform der Konkursordnung Bestimmungen dahin zu treffen, daß Hinterleger von Werthpapieren, soweit dieselben keine Zins- oder sonstigen Vortheile aus dem Hinterlegungsvertrage gehabt haben, und sofern von dem Konkursschuldner rechtswidrig über die hinterlegten Werthpapiere verfügt ist, wegen des ihnen dadurch entstandenen Schadens Anspruch auf Befriedigung vor den übrigen nicht bevorrechtigten Konkursforderungen erhalten,

b) den Reichskanzler zu ersuchen, in Rücksicht darauf, daß die gewerbsmäßige Verwendung fremder Gelder seitens der Banken und Kaufleute Sicherheitsmaßregeln für das mit Einlagen solcher Art betheiligte Publikum dringend erfordert, die Frage einer Prüfung zu unterziehen, wie solche Sicherheitsmaßregeln getroffen werden können und eventuell unter Erwägung der in dem Entwurfe und seiner Begründung dargelegten Gesichtspunkte, ein diesbezügliches Gesetz baldthunlichst vorzulegen.

Die erste Resolution wird abgelehnt, die zweite angenommen.

Die Wahl des Abg. **Colbus** (Elsässer) wird gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokraten für giltig erklärt.

Die Geschäftsordnungskommission beantragt, das Mandat des Abg. **Köhler** (Antis.), der eine Postagentur übernommen hat, für erloschen zu erklären.

Nachdem Referent Dr. **Bassermann** (nl) in längeren Ausführungen den Beschluß der Kommission befürwortet, beantragt

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Antis.), die Sache nochmal an die Kommission zurückzuverweisen und schriftlichen Bericht darüber zu erstatten.

Abg. **Spahn** (Ctr.) bittet, die Sache so lange zurückzustellen, bis der stenographische Bericht über die Ausführungen des Referenten vorliegt. Der Antrag Spahn wird angenommen.

Es folgt die **endgiltige Gesammtabstimmung über die Novelle zur Gewerbeordnung. Die Abstimmung ist namentlich.**

Für die Vorlage stimmen geschlossen die beiden konservativen Parteien, die Nationalliberalen mit wenigen Ausnahmen, das Centrum mit wenigen Ausnahmen, die Antisemiten und die Polen; gegen die Vorlage stimmen die Freisinnige Volkspartei, Freisinnige Vereinigung, Deutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten sowie von den Nationalliberalen die Abgg. **Bassermann, Bruck, v. Cuny** und **Siegle,** vom Centrum die Abgg. **Müller**-Fulda und **v. Strombeck**, ferner stimmen dagegen die keiner Partei angehörigen Abgg. **Rösike** und Prinz **Hohenlohe**. Im Ganzen werden abgegeben für die Vorlage 133, gegen dieselbe 48 Stimmen. **Das Haus ist also bei Anwesenheit von nur 181 Abgeordneten nicht beschlußfähig.**

Abg. **Rintelen** (Ctr.) fragt an, welche Stellung die verbündeten Regierungen zu der Frage der Erledigung der Novelle zur Strafprozeßordnung einnehme.

Vizepräsident **Schmidt:** Vor einem beschlußunfähigen Hause können wir diese Frage nicht erörtern. (Sehr richtig!)

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Interpellation der Antisemiten betr. den Fall Baisford, Antrag Arnim betr. Lombardirung der landwirthschaftlichen Pfandbriefe, zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.)

Schluß 4¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

82. Sitzung vom 17. Juni, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

In der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Aufhebung der Hypothekenämter im Geltungsbereich des rheinischen Rechts werden die §§ 1–6 debattelos angenommen. § 7 bestimmt, daß bei Ermittelung des bisherigen Diensteinkommens der Hypothekenbewahrer die Nebeneinnahmen angerechnet werden können mit der Maßgabe, daß das hiernach zu gewährende reine Diensteinkommen den Betrag von 5400 M. einschließlich Wohnungsgeldzuschuß nicht überschreiten darf.

Ein Antrag **Jerusalem** (Ctr.) will das anzunehmende Maximalgehalt auf 6000 M. erhöhen und ausdrücklich festsetzen, daß dasselbe unter 4500 M. nicht heruntergehen darf.

Nach Begründung des Antrags durch den Abg. **Kirsch** wird der Antrag abgelehnt und § 7 unverändert angenommen.

Zu § 8 beantragt Abg. **Jerusalem** (Ctr.) einen Zusatz, wonach der Justizminister ermächtigt wird, die Hypothekenbewahrer auf deren Antrag zu Notaren im Geltungsbereich des rheinischen Rechts zu ernennen.

Nachdem Justizminister **Schönstedt** sich gegen diesen Antrag ausgesprochen, und Abg. **Kirsch** denselben befürwortet, wird der Antrag abgelehnt und § 8 angenommen.

§ 9 setzt die Pension der Beamten auf drei Viertel des bisherigen Diensteinkommens fest. Nach dem Antrag Jerusalem soll die Minimalpension auf 4000 M. festgesetzt werden.

Nachdem Geheimrath **Elenz** sich gegen den Antrag erklärt, wird § 9 mit dem Antrag Jerusalem angenommen.

Die §§ 10–12 werden ohne Debatte angenommen.

Abg. **Jerusalem** beantragt, hinter § 12 folgenden neuen Paragraphen einzufügen: Die Hypothekenbewahrer erhalten nach Ablauf von fünf Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt als Hypothekenbewahrer die gestellte Kaution zurück.

Justizminister **Schönstedt** erklärt sich gegen diesen Antrag, indem er es für bedenklich hält, auf privatrechtlichem Wege an dem Gesetz zu rütteln. Durch Annahme des Antrages werden andere berechtigte Interessen geschädigt.

Nachdem die Abgg. **Kirsch** (Ctr.) und **Knebel** (nl.) den Antrag befürwortet, und Abg. **Busch** (kons.) sich gegen denselben erklärt, wird der Antrag abgelehnt; der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen.

Zur **Denkschrift** über die Ausführung des **Gesetzes** vom 13 August 1895, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten beantragt die Budgetkommission eine Resolution, nach welcher bei Ausführung der Arbeiterwohnungen auf die örtlichen Verhältnisse, die Lebenshaltung und Lebensgewohnheiten der für sie bestimmten Miether Rücksicht genommen werden soll.

Finanzminister **Miquel** erklärt, daß bei dem Bau der Wohnungen keineswegs schablonenmäßig verfahren werde, sondern daß entsprechende Rücksicht auf die Verhältnisse der Bewohner genommen werden würde.

Nachdem Abg. Frhr. **v. Riepenhausen** (k.) die Resolution befürwortet, wird dieselbe angenommen; die Denkschrift wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Es folgt die Berathung über die Denkschrift, betreffend das Kommunalabgaben-Gesetz vom 14 Juli 1893 und die dazu gestellten Petitionen, welche einestheils die Grund- und Gebäudesteuer als Gebäudesteuer gänzlich beseitigt wissen wollen, anderntheils gegen die angeblich gesetzwidrige Ausführung des Kommunalabgaben-Gesetzes Protest erheben und beantragen, eine dem Gesetz entsprechende gerechte Vertheilung der Steuerlasten in der Gemeinde herbeizuführen.

Abg. **Weyerbusch** (frk.) führt aus, daß das Kommunalabgaben-Gesetz große Unzufriedenheit erregt habe. So z. B. haben die Vertreter einer größeren Stadt erklärt, jeder Abgeordnete, der für das Gesetz gestimmt hat, müsse gehängt werden. Bei diesem Gesetz sei der Grundsatz, der zur Steuerreform geführt hat, daß nämlich die schwachen Schultern entlastet werden sollen, durchbrochen worden. Redner richtet an den Finanzminister die Bitte, zu gestatten, daß die Mittel zu Schulbauten durch Anleihen aufgebracht werden können.

Finanzminister **Miquel** erklärt, diesem Wunsche nicht stattgeben zu können, denn diese Maßregel würde eine höchst bedenkliche Belastung der Zukunft und eine unberechtigte Entlastung der Gegenwart bedeuten. Im Uebrigen kommen die Klagen aus einer Anzahl von Städten, die bisher in keiner genügenden Weise zu den Reallasten herangezogen worden sind. Diese Ungerechtigkeit auszugleichen, das war gerade die Absicht der Steuerreform. Daß das Kommunalabgabengesetz in gesetzwidriger Weise vorgegangen sei, auf diesen Vorwurf brauche ich wohl nicht einzugehen, weil bei der Berathung hier im Hause alle Parteien über die Grundgedanken des Gesetzes einig waren. Dieser Grundgedanke des Gesetzes war, daß der Staat die Realsteuern preisgab und allein auf die Einkommensteuer sich beschränkte. Es war aber unmöglich, eine solche Reform durchzuführen, wenn man es den Kommunalbehörden vollständig frei ließe, mit welchen Zuschlägen sie die Einkommensteuer belegen wollten. Wir haben aber den Kommunen eine ganz andere Freiheit der Bewegung gelassen wie z. B in Frankreich und England. Von einer Einschränkung der freien Bewegung der Kommunen kann nach dem Inhalt des Gesetzes nicht die Rede sein. Was die zahlreichen Petitionen betreffe, so hätte er, der Minister, es lieber gesehen, wenn die Kommission dieselben durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt hätte, statt sie der Regierung als Material zu überweisen.

Abg. **Mies** (Centr.) befürwortet die Petitionen, soweit sie nicht gegen das Prinzip des Gesetzes sich richten. Insbesondere bittet Redner, die Petitionen der Hausbesitzer zu berücksichtigen.

Abg. **v. Brockhausen** (kons.) erklärt, daß das Kommunalabgabengesetz in durchaus gesetzmäßiger Weise zur Ausführung gekommen und daß das Grundprinzip des Gesetzes vollkommen aufrecht erhalten ist.

Darauf wird die Debatte geschlossen.

Die Denkschrift wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, die Petitionen werden theils durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, theils der Regierung als Material überwiesen.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Berathung über die Mittheilung des Landwirthschaftsministers, betr. das Bernsteinregal, kleinere Vorlagen, Petitionen).

Deutschland.

K. **Berlin,** 17. Juni. [Die diesjährige Kavallerie-Uebungsreise des Gardekorps] hat heute bei Berlin bezw. Potsdam begonnen und findet in Waren (Mecklenburg) ihren Abschluß. Sie wird geleitet vom Generalmajor von Sick, Kommandeur der ersten Garde-Kavallerie-Brigade. Die Uebungsreise des Coetus IIIa der Kriegsakademie wird in der Zeit vom 1. bis 21. Juli unter Leitung des Obersten Rasmus, Abtheilungschef im Generalstabe, durchgeführt. Sie findet im Bereiche des 9. Armeekorps statt.]

— Die deutsch-konservative Reichstagsfraktion entschied sich heute in ihrer Mehrheit gegen die Durchberathung des Bürgerlichen Gesetzbuches vor der Vertagung. Die in der Kommission bezüglich des Eherechts gestellten Anträge sollen aufrecht erhalten werden. Freisinnige Volkspartei, Antisemiten und Sozialdemokraten treten ebenfalls für die Vertagung der Berathung bis zum Herbst ein.

— Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge ist von dem Reichs-Justiz-Amte der fertiggestellte Entwurf des neuen Handelsgesetzbuches nebst erläuternder Denkschrift der Bundes-Regierungen zur Prüfung zugegangen. Im Herbst werde der Entwurf voraussichtlich an den Bundesrath gelangen. Um weiteren Kreisen die Geltendmachung von Wünschen und Ausstellungen zu ermöglichen, werde in den nächsten Tagen eine amtliche Ausgabe des Entwurfes im Buchhandel erscheinen.

* **Karlsruhe,** 17. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die von der Verfassungskommission beantragte Resolution auf Neueintheilung der Wahlkreise einstimmig angenommen. Die Resolution ersucht die Regierung, dem Landtag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, wodurch das Gesetz von 1870 betreffend die Wahlkreiseintheilung einer Aenderung unter Berücksichtigung folgender Punkte unterzogen wird: 1. Die seit 1870 geltenden Städte-Privilegien sollen unverändert weiter bestehen bleiben; 2. das übrige Land soll in Wahlkreise eingetheilt werden, für deren Umfang die Einwohnerzahl in der Weise die Grundlage bilden soll, daß der Wahlkreis im Durchschnitt je 25 000 Einwohner zuertheilt erhalte.

* **Dresden,** 17. Juni. Prinz Georg von Sachsen feierte heute sein 25jähriges Jubiläum als Chef des Ulanen-Regiments Hennig von Treffenfeld und empfing aus diesem Anlaß um 1/2 6 Uhr den Flügeladjutanten des Kaisers, Major Graf von Moltke, welcher zu gleicher Zeit mit dem preuß. Dienstauszeichnungskreuz das nachstehende Handschreiben überreichte:

Durchlauchtigster Fürst! Freundlichstlieber Vetter! Nachdem es Mir vor kurzer Zeit vergönnt gewesen ist, Ew. Königlichen Hoheit anläßlich Ihres 50jährigen Militärdienstjubiläums meine freudige Antheilnahme zu bekunden, gereicht es Mir zum besonderen Vergnügen, Ew. Königlichen Hoheit nunmehr zu dem Tage, an welchem Sie vor 25 Jahren zum Chef des Ulanen-Regiments Hennig von Treffenfeld (Altmärkisches Nr. 16) ernannt worden sind, Meine aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche, sowie Meinen wärmsten Dank für das wohlwollende Interesse auszusprechen, welches Sie in dieser langen Zeit fortgesetzt dem Regiment in so reichem Maße erwiesen haben. Indem Ich diesem Danke die Bitte hinzufüge, beifolgende Dekoration — das Dienstauszeichnungskreuz — zur Erinnerung an diese langjährigen freundschaftlichen Beziehungen von Mir annehmen und tragen zu wollen, verbleibe Ich mit dem lebhaften Wunsche, daß es dem Regiment vergönnt sein möge, in Ew. Königl. Hoheit noch recht lange in Dankbarkeit seinen hohen Chef verehren zu dürfen und mit der Versicherung der vollkommenen Hochachtung Ew. Königl. Hoheit freundwilliger

Neues Palais, 16. Juni 1896. Wilhelm R.

In Begleitung des Majors Graf von Moltke erschien eine Deputation des Ulanen-Regiments, bestehend aus dem Kommandeur Oberstlieutenant Kunhardt von Schmidt, dem Rittmeister von Klatte und dem Regiments-Adjutanten Sek.-Lieutenant Dietze, um dem Prinzen die Glückwünsche auszusprechen und demselben eine Ehrengabe zu überreichen. Diese besteht aus einer reich in geschnittenem Leder gearbeiteten, sehr geschmackvollen Kasette, in welcher sich die Photographien und Darstellungen der verschiedenen Dienstzweige des Regiments befinden. Um 6 Uhr gab der Prinz zu Ehren der von seinem Regiment entsendeten Herren im „Europäischen Hof“, in welchem dieselben abgestiegen waren, ein Diner, zu dem auch der preußische Gesandte Graf von Dönhoff und der preußische Gesandtschaftsattaché Rittmeister von Hohenau mit Einladungen beehrt worden waren.

Aus dem Gerichtssaal.

W. B. **Stettin,** 17. Juni. Vor der hiesigen Strafkammer begannen heute die Verhandlungen gegen 3 Beamte und 2 Kupferschmiede des „Vulkan“ wegen der am 16. Februar 1894 erfolgten Explosion auf dem vom „Vulkan“ erbauten Panzerschiff „Brandenburg“, wodurch der Tod von 44 Personen herbeigeführt wurde. Für die Verhandlungen sind 3 Tage angesetzt.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 17. Juni. Familientragödie. Wie schon kurz erwähnt, versuchte heute Morgen der Gastwirth Baumbach (Prinzenstraße) sich, seine Frau, seine drei Kinder und seine Schwägerin durch Leuchtgasvergiftung zu tödten. Außerdem hat er sich selbst die Pulsadern geöffnet. Die Polizei stellte fest, daß Baumbach schon in aller Frühe die Gasleitung in seiner Wohnung aufgedreht hatte. Ein herbeigerufener Arzt brachte die drei Kinder ins Leben zurück, sodaß sie außer Gefahr sind. Die Schwägerin ist bereits gestorben. Baumbach und Frau wurden nach dem Krankenhause gebracht, wo sie schwer darniederliegen. Der Grund zu der That ist in den schlechten Vermögensverhältnissen Baumbachs zu suchen. Auch stand Baumbach unter Anklage des Konkursvergehens, in dem auch die Frau und Schwägerin verwickelt waren. Aus dem gleichen Grunde beging der älteste Sohn Baumbachs vor 14 Tagen Selbstmord.

† **Fabrikbrand.** Aus Hamburg, 16. Juni, wird gemeldet: Bei einem heute in der Hammonia-Stearinfabrik ausgebrochenen Schadenfeuer brannte der Füllraum aus. Die übrigen Baulichkeiten und die Maschinen konnten gerettet werden. Der Betrieb ist auf einige Tage gestört.

Lokales.

Posen, 18. Juni.

n. **Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange.** Gestern Abend kurz vor 8 Uhr wurde in der Großen Gerberstraße das 4jährige Töchterchen des Konditors Tomala, dicht vor dem Geschäft des letzteren und unter den Augen der Mutter, von einem dem Möbelhändler R. Loewy hier gehörigen, leichten, aber beladenen einspännigen Möbel-Wagen derartig überfahren, daß die beiden linksseitigen Räder des Wagens den Kopf des Mädchens zermalmten und der Tod sofort eintrat. Ein gleichzeitig hinzugekommener Arzt konnte nur den bereits eingetretenen Tod feststellen. Die Leiche des Kindes wurde alsbald nach der Leichenhalle des Krankenhauses der Barmherzigen Schwestern auf dem Bernhardinerplatz gebracht. — Fünf Augenzeugen des Vorfalls, deren Aussagen zu Protokoll genommen wurden, bekunden, daß dem Kutscher des Wagens, August Schwarz, insofern eine Schuld beizumessen ist, als er in einem für einen beladenen Wagen zu schnellen Tempo fuhr, und weil er nicht, wie vorgeschrieben, die rechte, sondern die linke Straßenseite entlang fuhr. Ferner hatte der Kutscher einen derartigen Stand auf dem Wagen inne, daß er sich mit der rechten Hand festhalten mußte und die Zügel nur in der linken Hand hielt, so daß er das Pferd nicht in der Gewalt haben konnte.

* **Ihren Ausflug** nach dem Eichwalde unternahm heute Morgen die Bürgerschule von der Ritterstraße. Sowohl vor der voranmarschirenden Mädchenabtheilung wie an der Spitze des Knabenzuges ging ein Musikkorps, deren Weisen abwechselnd ertönten. Das Wetter scheint dieses Jahr mit den Schulausflüglern im Bunde zu sein, denn auch heute verspricht es wieder einen echten Sommertag zu liefern.

* **Personalien.** Der am 15. Juni in Thätigkeit getretenen Generalkommission in Königsberg i. Pr. sind überwiesen worden: Oberregierungsrath Gillet, die Regierungsräthe Doerell, Freytag, Gaede, Buchholz, Vermessungs-Inspektor Helferich, sämmtlich aus Bromberg. — Der Regierungs-Baumeister v. Busse in Bromberg ist als Kreis-Bauinspektor daselbst angestellt worden.

Aus der Provinz.

O **Pleschen,** 17. Juni. [Rittergutsverkauf.] In dem heutigen Subhastationstermine erstand Rittergutsbesitzer Jules Jouanne-Malinie das dem Rittergutsbesitzer Robert Weigt gehörige Rittergut Czermin für den Preis von 130 000 M.

F. **Ostrowo,** 17. Juni. [Feuer.] Gestern früh nach 9 Uhr brach in dem benachbarten Grenzdorfe Skalmierzyce Feuer aus, das in Folge der Hitze und des dabei herrschenden Windes in kurzer Zeit vier verschiedenen Eigenthümern gehörige Wirthschaften nebst einer größeren Anzahl Nebengebäude einäscherte. Auch sind einige Stück Rindvieh, sowie Schweine und Federvieh dabei umgekommen. Ueber die Entstehungsursache ist noch nichts Bestimmtes ermittelt.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

W. B. **Frankfurt a. O.,** 17. Juni. [Bei der heutigen Festtafel] im Offizierkasino wurde dem zum Ehrendienste beim Vizekönig Li-Hung-Chang kommandirten Oberst Liebert das Großkreuz des Ordens vom Doppelten Drachen überreicht.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 17. Juni. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers Franz Josef an den Ministerpräsidenten Grafen Badeni, in welchem der Kaiser dem Ministerpräsidenten mittheilt, daß er den Erzherzog Ludwig Viktor zum stellvertretenden Protektor des „Rothen Kreuzes“ in Oesterreich-Ungarn ernannt hat.

Budapest, 17. Juni. [Internationaler Preßkongreß.] In der heutigen Versammlung führten abwechselnd Boissevain (Holland), Dr. Osterrieth (Berlin) und Crosbie (England) den Vorsitz. Zu Beginn der Berathungen sprach Boissevain den Dank des Kongresses an die englischen Theilnehmer aus, die, obgleich sie von keiner Vereinigung abgesandt seien, sich doch eifrig an den Berathungen betheiligten. Der Antrag Israels (Paris) bezüglich der ausländischen Korrespondenten gelangte zur Annahme. Hierauf wurde die internationale Kommission gebildet; in dieselbe wurden gewählt: für Deutschland Bierey, Schweitzer, Osterrieth; für Oesterreich-Ungarn Wilhelm Singer, Eugen Rakocsit, für Belgien Canter, für Spanien Monzo de Barara; für Frankreich Hébrard, Tauney, Bataille; für Holland Boissevain, für Italien Torelli-Viollier, für Portugal Magalhaen-Lima, für Schweden Janson, für Norwegen Christofernes, für die Schweiz Secretan. Ein Antrag auf Einsetzung eines ständigen Ausschusses wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt.

Bologna, 17. Juni. Der deutsche Botschafter v. Bülow ist mit seiner Gemahlin hier eingetroffen und in der Villa Minghetti abgestiegen.

Petersburg, 16. Juni. Die Arbeiter zahlreicher erster Fabriketablissements befinden sich im Ausstand. Die Arbeiter verlangen Lohnerhöhung, verhalten sich jedoch ruhig. Um etwaigen Unruhestiftungen vorzubeugen, sind in den Arbeitervierteln Truppendetachements, Gendarmerie-, Polizei- und Feuerwehr-Kommandos in Bereitschaft gehalten.

Paris, 17. Juni. Der Kriegsminister General Billet wird morgen der Kammer einen Gesetzentwurf über das „Oberkommando“ vorlegen. Dieser Entwurf schafft den Rang eines „Generals“ ohne sonstigen Zusatz. Dieser Rang soll den Kommandeuren der neunzehn Armeekorps oder ganz allgemein den Inspekteuren und Armee-Kommandanten verliehen werden. Nach dem Gesetzentwurf wird das Höchstalter für Divisionsgenerale auf 64 Jahre, das für Brigadegenerale auf 61 Jahre herabgesetzt. Die Altersgrenze von 65 Jahren bleibt nur für die Generale des vorgenannten neuen Ranges bestehen.

Brüssel, 17. Juni. Wie dem „Journal de Bruxelles“ telegraphisch aus London gemeldet wird, hat die englische Regierung gegen das Lottaire freisprechende Urtheil des Gerichtshofes in Boma Berufung angemeldet.

Brüssel, 17. Juni. „Peuple“ meldet, daß eine Delegation sozialistischer Parlamentarier den Kriegsminister interpellirt habe, um die Freilassung der Genossen Leken und Brouckere zu erwirken, damit dieselben an der Wahlkampagne theilnehmen könnten.

Madrid, 17. Juni. Der russische Botschaftssekretär trat letzte Nacht aus seiner Wohnung auf die Straße, wobei er seinen kleinen Hund trug. Sogleich stürzten sich städtische Hundefänger auf ihn, um ihm das Thier zu nehmen. Trotz seines Widerspruches bestanden die Bediensteten auf ihrem Verlangen. In dem sich entspinnenden Streit erhielt der Botschaftssekretär leichte Verletzungen an der Hand; er verlangte während desselben Hilfe von den Munizipalgardisten, welche jedoch verweigert wurde. Der Botschaftssekretär begab sich alsbald zur Präfektur und führte Beschwerde. Der Polizeichef ließ sowohl die Hundefänger als die Gardisten festnehmen; sie wurden in Untersuchungshaft gesetzt und die Untersuchung gegen sie sogleich eröffnet.

Madrid, 17. Juni. Wie der „Heraldo“ meldet, soll die Angelegenheit des Marschall Martinez Campos und des Generals Borero beigelegt sein.

London, 17. Juni, 7 Uhr 10 Min. Abends. Der Dampfer **„Drummond Castle“** stieß um Mitternacht bei Ouessant mit einem unbekannten Dampfer zusammen. Der „Drummond Castle“ **sank** fast augenblicklich. In dem hiesigen Bureau der Castle-Line hat man Hoffnung, daß eine Anzahl Personen durch die Boote gerettet ist. Als der „Drummond Castle“ Las-Palmas verließ, hatte er 143 **Passagiere** und 103 Offiziere und **Mannschaften** an Bord, von denen bis jetzt nur zwei durch Fischer gerettet wurden.

Konstantinopel, 17. Juni. Die Pforte theilte den Botschaftern die Proklamation Abdullah-Paschas an die Kretenser mit. Die Proklamation besagt, der Sultan sei von den besten Intentionen für das Wohlergehen aller Kretenser erfüllt; ein Beweis hierfür seien die bisherigen Freiheiten und Rechte. Der vom Revolutionskomitee in Scene gesetzte Aufstand erforderte die Unterdrückung durch Waffengewalt. Der Sultan sei geneigt, die ihm vorgelegten, gegen seine Souveränetät nicht verstoßenden Wünsche zu berücksichtigen, aber vorher müsse die Unterwerfung erfolgen. Nur Deputirte seien als autorisirte Vertreter der Kretenser berechtigt zur Berathung der wirklichen Interessen der Insel. Die Zeit der Einberufung des Landtages sei gekommen, die Deputirten werden eingeladen, sich in der Hauptstadt zu versammeln; die Pforte wird die legitimen Wünsche und Forderungen prüfen. Die Truppenkommandanten seien beauftragt, gegen die Verbrecher und Ruhestörer Waffengewalt anzuwenden. Ein Irade wird veröffentlicht werden, welches zusagt, daß, wenn die Aufständischen zur Arbeit zurückkehren, Niemand verfolgt werden solle. Schließlich heißt es in der Proklamation, die Pforte wünsche, daß die Kretenser sich beruhigen möchten. — Diplomatische Kreise betrachten die Proklamation als ein Zeichen der Geneigtheit der Pforte zu Zugeständnissen und als einen ersten Schritt zu solchen. Es bleibt abzuwarten, ob die Proklamation bei der Bevölkerung Kretas, welche den unbestimmten Versprechungen gegenüber mißtrauisch ist, Beruhigung erzielen wird.

Zum Kyffhäuserfest.

Kyffhäuser, 17. Juni. Der morgigen Enthüllungsfeier des Kaiser Wilhelm-Denkmals werden folgende Fürstlichkeiten beiwohnen: der Kaiser, Prinz Leopold von Bayern, Prinz Friedrich August von Sachsen, der König von Württemberg, der Großherzog von Baden, Prinz Wilhelm von Hessen, Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Sachsen-Weimar mit zwei Enkeln, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen, der Erbprinz von Sachsen-Koburg und Gotha, der Erbprinz von Anhalt, der Fürst von Schwarzburg-Sonderhausen, der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, Prinz Sizzo von Leutenberg, der Fürst von Waldeck, der Erbprinz von Reuß jüngere Linie, der Fürst zu Schaumburg-Lippe, der Prinzregent von Lippe-Detmold, der Fürst von Hohenzollern, ferner die drei präsidirenden Bürgermeister von Bremen, Hamburg und Lübeck.

Die umliegenden Dörfer sind sämmtlich mit Flaggen, Guirlanden und Ehrenpforten geschmückt, letztere mit Inschriften versehen, wie: „Für Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland! Willkommen alte Krieger!“ u. s. w. Der Bahnhof von Roßla und insbesondere das Kaiserzimmer, tragen festlichen Blumenschmuck. Die Stadt und die Landstraßen sind seit frühem Morgen von Wagen und Fußgängern belebt und die Bevölkerung in Feststimmung. Die Ortschaften, wie Roßla, Kelbra und Sittendorf wetteifern im Festschmuck. Aus allen Richtungen werden im Laufe der Nacht und morgen früh in Kelbra und Roßla Sonderzüge erwartet. Vertreter der deutschen Kriegervereine werden etwa 16 000 eintreffen.

In der heute hier abgehaltenen Sitzung des deutschen Kriegerbundes wurde beschlossen, bei dem Abgeordnetentage, welcher vom 1. bis zum 3. August d. J. in Koburg zusammentritt, die Bildung eines preußischen Krieger-Landesverbandes in Vorschlag zu bringen.

Roßla am Harz, 17. Juni. Die Berliner Delegirten zur Kyffhäuserfeier sind in Stärke von 500 Kriegern heute Nachmittag hier eingetroffen und wurden vom hiesigen Kriegerverbande mit Musik eingeholt und im Zuge durch die Stadt zu ihren Quartieren geleitet. Abends findet ein Kommers in der Festhalle auf der Schloßwiese statt.

Washington, 17. Juni. In einem Schreiben an den „New-York Herald“ erklärt Präsident Cleveland, er könne nicht annehmen, daß das Glaubensbekenntniß der demokratischen Partei die Forderung der freien, unbegrenzten und unabhängigen Silberausprägung enthalten werde, da die demokratische Partei weder unpatriotisch noch thöricht sei und es klar scheine, daß ein derartiges Verfahren die Interessen des Landes sehr schädigen würde.

Newyork, 17. Juni. Die demokratische Konvention des Staates Delaware nahm eine Resolution zu Gunsten des gegenwärtigen Goldstandards an und sprach sich gegen freie Silberprägung in irgend einem Verhältniß zur Goldprägung, wie auch gegen den Zwangsankauf von Silberbarren seitens der Regierung aus.

St. Louis, 16. Juni. Forakes aus Ohio wurde gegen die Stimmen der Silberleute zum Präsidenten des Resolutionskomitees gewählt. Das von dem Unterausschuß der republikanischen Nationalpartei ausgearbeitete Programm betont aufs Neue das Festhalten der Republikaner an der protektionistischen Politik und bekämpft den gegenwärtigen Zolltarif. Es fordert für fremde Einfuhr, welche den amerikanischen Waaren Konkurrenz machen, einen Tarif, welcher nicht allein die zur Deckung der nothwendigen Ausgaben der Regierung erforderlichen Einnahmen zu liefern, sondern auch die amerikanische Arbeit gegen das Herabdrücken auf das Lohnniveau der Arbeiter anderer Länder zu schützen vermag. Das Programm fordert ferner die Erneuerung der von der vorigen Regierung getroffenen Reciprocitäts-Bestimmungen, spricht sich zu Gunsten des Baues eines Nicaragua-Kanals durch die Vereinigten Staaten aus und hält fest an der Monroedoktrin. Es verlangt den Schutz der amerikanischen Bürger im Auslande, insbesondere der amerikanischen Missionare in Armenien und bringt die Sympathie für die um ihre Unabhängigkeit kämpfenden Cubaner zum Ausdruck, indem es sich für die Anerkennung derselben als kriegführende Macht ausspricht.

St. Louis, 17. Juni. Das Resolutionskomitee hat mit 40 gegen 11 Stimmen das von dem Unterausschusse ausgearbeitete Programm, einschließlich des auf die Goldwährung bezüglichen Satzes angenommen. Das Programm ist der Konvention in ihrer heutigen Abendsitzung vorgelegt worden. Bezüglich der Schutzzollfrage enthält das Programm namentlich die Befürwortung von Zöllen zum Schutze der amerikanischen Schifffahrt, Wollen- und Zuckererzeugung.

London, 17. Juni. Nach einer Meldung der „Times“ aus New-York vom gestrigen Datum nahm Hanna, der Geschäftsführer Mac Kinley's, die Resolution der Goldpartei an, in welcher erklärt wird, daß die Republikaner, von einem internationalen Uebereinkommen abgesehen, gegen freie Silberprägung sind, und daß bis zur Erreichung eines solchen Uebereinkommens der Gold-Standard erhalten bleiben muß.

London, 18. Juni. Die „Times“ meldet aus Newyork von gestern: Der Brief Clevelands an den „New-York Herald“ werde nicht als entschiedene Weigerung, sich wiederum als Kandidaten für die Präsidentschaft aufstellen zu lassen, aufgefaßt. Man sei ferner eifrig für die Aufstellung des Gouverneurs Morton bemüht, trotzdem derselbe die Kandidatur abgelehnt hat.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 18. Juni, Vormittags.

Aus Bieber bei Gelnhausen wird gemeldet: Der königl. Förster Hermann, welcher einen Wildschützen festnehmen wollte, wurde hierbei von Letzterem erschossen. Der Mörder ist bereits festgenommen.

Rom, 17. Juni. Am Schluß der Kammersitzung rief Cavalotti einen lebhaften Zwischenfall hervor, indem er nach den Gründen fragte, warum in der amtlichen Depesche über das gegen Baratieri ergangene Urtheil die Worte, welche außer andern Gründen des von Baratieri befohlenen Vormarsches ein fortwährendes von der Regierung veranlaßtes Drängen anführten, unterdrückt seien. Der Kriegsminister erklärte, er übernehme die volle Verantwortlichkeit für diese Unterdrückung. Dieselbe sei aus Gerechtigkeit gegen das Kabinet geschehen in der Erwartung, daß der vorliegende Wortlaut des Urtheils gestatten werde, die Richtigkeit seiner Worte zu würdigen.

Rom, 17. Juni. „Tribuna"-Meldung aus Massauah: Major Sterazzini hatte nach Ankunft in Asmara eine längere Unterredung mit Baldissera. Derselbe wird morgen nach Abessinien weiter reisen, wo ein Kriegsschiff bereit ist, um ihn nach Zanzibar behufs Eröffnung der Verhandlungen zur Auslösung der Gefangenen zu bringen.

Brüssel, 18. Juni. Infolge einer Explosion in der Vorstadt Ixelles entstand ein Brand, wobei zwei Personen verbrannten. 5 Personen, darunter zwei Feuerwehrmänner, erlitten schwere Verletzungen.

Tunis, 17. Juni. Hier tritt bestimmt das Gerücht auf, Martin Ores sei mit 35 Mann im Süden von Tripoli wahrscheinlich von Stämmen Semisse ermordet, Einzelheiten fehlen.

Wasserstand der Warthe.

Posen	am	17.	Juni	Morgens	1,28	Meter
"	"	17.	"	Mittags	1,32	"
"	"	18.	"	Morgens	1,40	"

Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 17. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Sehr fest. Loko 6,30 Br. Russisches Petroleum, loko 6,00 Br.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 23 Pf.

Baumwolle. Ruhig. Uppland middl. loko 38 Pf.

Hamburg, 17. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli 61 3/4, per Sept. 57 3/4, per Dezbr. 55, per März 54 3/4. Ruhig.

Hamburg, 17. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni 10,27 1/2, per Juli 10,45, per August 10,60, per Oktober 10,50, per Dezember 10,67 1/2, per März 10,90. Ruhig.

Paris, 17. Juni. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 28 à 28 1/2. Weißer Zucker behaupt., Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 29 3/8, per Juli 29 7/8, per Juli-August 30, per Oktober-Januar 30 1/8.

Paris, 16. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fall., per Juni 20,35, per Juli 19,80, per Juli-August 19,70, per Sept.-Dezember 18,80. — Roggen ruhig, per Juni 11,10 per September-Dezember 11,10. — Mehl fallend, per Juni 4 ,35, per Juli 40,60, per Juli-August 40,85, per September-Dezember 40,85. — Rüböl beh., per Juni 52 1/4, per Juli 52 1/2, per Juli-August 52 1/2, per September-Dezember 53. — Spiritus ruhig, p. Juni 31, per Juli 31, per Juli-August 31 1/4, per Sept.-Dezbr. 31. — Wetter: Regendrohend.

Havre, 17. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 4000 Sack, Santos 8000 Sack Recettes für gestern.

Havre, 17. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Juni 71,75, per September 70,50, per Dez. 68,25. Ruhig.

Amsterdam, 17. Juni. Java-Kaffee good ordinary 50 1/2.

Amsterdam, 17. Juni. Bancazinn 37.

Amsterdam, 17. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine beh., do. per November 141. — Roggen loko unver., do. auf Termine fest, do. per Juli 91, do. per Oktob. 92, do. p. März 94. — Rüböl loko 24 1/2, do. per Herbst 24 1/8, do. per Mai 1897 25.

Antwerpen, 17. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17 3/8 bez. u. Br., per Juni 17 3/8 Br., per Juli 17 3/8 Br. Fest.

Schmalz per März 56. Margarine —,—.

London, 17. Juni. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regenschauer.

London, 17. Juni. Chili-Kupfer 49 1/8, pr. 3 Monat 49 3/8.

Glasgow, 17. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 6 d.

Liverpool, 16. Juni. Getreidemarkt. Weizen 2 d. niedriger, Mehl flau, Mais ruhig. — Schön.

Liverpool, 17. Juni, Nachm. 4 Uhr 25 Min. (Baumwolle.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Willig. Amerikaner 1/32.

Middl. amerikanische Lieferungen: Kaum stetig. Juni-Juli 3 54/64 Verkäuferpreis, Juli-August 3 53/64—3 54/64 Werth, August-September 3 51/64—3 52/64 Verkäuferpreis, September-Oktober 3 45/64 do., Oktober-November 3 41/64—3 42/64 do., November-Dezember 3 40/64 Käuferpreis, Dezember-Januar 3 40/64 do., Januar-Februar 3 40/64 bis 3 41/64 Verkäuferpreis, Februar-März 3 41/64—3 42/64 do., März-April 3 42/64—3 43/64 d. Käuferpreis.

Newyork, 16. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7 3/8, do. in New-Orleans 7, Petroleum Standard white in New-York 7,00, do. in Philadelphia 6,95, do. rohes (in Cases) 7,90, do. Pipe line certifik., per Mai 123 1/2 nom. — Schmalz Western steam 4,45, do. Rohe u. Brothers 4,70. — Mais Tendenz: fest, per Juni 33 7/8, per Juli 34 3/8, per September 35 1/2 — Weizen Tendenz: Beh. — Rother Winterweizen 71 3/4, Weizen per Juni 63 3/8, per Juli 63 3/4, per Sept. 63 7/8, per Dezember 65 3/8. — Getreidefracht nach Liverpool 2. — Kaffee fair Rio Nr. 7 13 1/2, do. Rio Nr. 7 per Juli 11,60, do. Rio Nr. 7 per Sept. 10,65. — Mehl, Spring-Wheat, clears 2,40. — Zucker 3 1/2, Kupfer 11,75, Zinn 13,50.

Chicago, 16. Juni. Weizen. Tendenz: beh., do. per Juni 57 1/8, do. Juli 57 3/8. — Mais. Tendenz: fest, do. per Juni 27 3/8. — Schmalz per Juni 4,10, do. per Juli 4,15, — Speck short clear 4,12 1/2. — Pork per Mai 7,10.

Berlin, 18. Juni. Wetter: Drückende Hitze.

Newyork, 17. Juni. Weizen per Juni 64 7/8, per Juli 64 7/8.

Berliner Produktenmarkt vom 17. Juni.

Von Nordamerika wird eine Preiserholung gemeldet, die der hier letzter Tage zur unbestrittenen Herrschaft gelangten flauen Stimmung zwar entgegengewirkt hat, aber machtlos geblieben ist gegenüber der Unlust zum Geschäft, die den Umsatz nach wie vor in engsten Grenzen hält. Die vermehrte Zurückhaltung auf Seiten des spärlich vertretenen Angebots hat zwar gestattet, mitunter kleine Mehrforderungen zu erzielen für Weizen sowohl wie für Roggen, aber es konnte wegen der schwachen Theilnahme zu keiner ernsthaften Aufwärtsbewegung kommen. Hafer war loko kaum preishaltend. Die Terminpreise zeigen einige Verschlechterung, wenn auch sehr wenig umgesetzt worden ist. Rüböl wurde eine Kleinigkeit besser bezahlt; die Verkäufer machten sich knapp. Der Verkehr in Spiritus blieb zwar recht beschränkt, aber in den Preisen kam eine bessere Stimmung doch ziemlich deutlich zum Ausdruck.

Weizen loko wenig verändert. Termine etwas fester. Roggen loko unbedeutendes Geschäft, Termine etwas fester. Mais loko unverändert, Termine fester. Gekünd. 400 Tonnen. Hafer loko schwach preishaltend, Termine matter. Roggenmehl behauptet. Rüböl fester. Petroleum ziemlich fest. Spiritus fester. Gek. 60 000 Liter.

Weizen loko 143—159 M. nach Qualität gefordert, Juni 146,75 M. bez., Juli 145,75—145,00—145,50 M. bez., September 140,50—140,25—140,50 M. bez., Oktober 140,50—140,25—140,50 Mark bez.

Roggen loko 109—117 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 116 M. frei Mühle bez., Juli 112,00—111,75—112,00 M. bez., Sept. 113,50—113,25—113,50 M. bez., Oktober 114,25 bis 114,00—114,25 M. bez.

Mais loko 90—94 M. nach Qualität gefordert, Juni 91 bis 91,25—91 Mark bez.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 113—170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 123—148 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 127—134 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 128 bis 134 Mark bez., feiner preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 135—140 M. ab Bahn bez., russischer 128—130 M. frei Wagen bez., Juni 123,25 M. nom., Juli 121,50 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,75—18,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15,00 M. bez., Juli 15,25 M. bez., August 15,30 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 44,7 M. bez., Juni 45,4 M. bez., Oktober und November 45,4 M. bez.

Petroleum loko 20,8 M. bez., Juni 20,8 M. bez., September 21,1 M. bez., Oktober 21,3 M. bez., November 21,5 Mark bez., Dezember 21,7 Mark bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33,9 M. bez., Juni 38,2 M. bez., Juli 38,3 bis 38,2—38,3 M. bez., August 38,4—38,5 M. bez., September 38,6 bis 38,7 M. bez., Oktober 38,4 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 14,30 M. bez.

Kartoffelstärke trockene, Juni 14,30 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Mais auf 91 Mark per 1000 Kilo, für Spiritus auf 38,20 Mark per 10 000 Liter-Prozent. (R. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont. Wechsel v. 17. Juni

	Bank-Diskont		Wechsel
Amsterdam	3	8 T.	168,35 bz
London	2	8 T.	$20,38^5$ bz
Paris	2	8 T.	81,00 bz
Wien	4	8 T.	170,05 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	75,60 bz
Petersburg	5½	3 M.	213,65 bz G
Warschau	5½	8 T.	216,00 bz

Bankd. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 2 7/8 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,38 bz G
20 Francs-Stück	16,21 bz
Gold-Dollars	4,18 bz G
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,36 bz G
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bz
Oestr. Noten 100 fl.	170,05 bz
Russ. Noten 100 R.	216,40 bz
Russ. Not. ult. Juni	
do. do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsch. R.-Anl.	4	105,90 bz B
do. do.	3½	104,30 G
do. do.	3	99,40 G
Preuss. cons. Anl.	4	105,60 G
do. do.	3½	104,70 B
do. do.	3	99,70 bz
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch.	3½	100,10 bz G
Berl. Stadt-Obl.	3½	101,40 bz G
[illegible] Prov.-Anl.	3½	101,10 G
Pos. Prov.-[illegible]	3½	101,10 B
do. do. I.	3	95,50 G
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,30 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	121,00 G
do.	4½	119,00 bz B
do.	3½	105,00 bz G
Schl. Ldsch.	4	
do. do.	3½	100,20 bz G
Kur- u. Neumark. neue	3½	101,75 bz G
do.	4	
Ostpreuss.	3½	100,40 G
Pommer.	3½	100,30 G
do.	4	
Posensch.	4	101,40 G
do.	3½	100,25 bz
Schles. Ldsch. Lt. A	3½	100,25 G
do.	4	
do. neu do.	3½	100,25 G
do. do. C.	4	
Westp. Rittr.	3½	100,25 bz
do. neul. II.	3½	100,25 bz
Rentenbriefe: Pommer.	4	105,60 bz G
Posensch.	4	105,10 bz
Posensch.	3½	101,80 bz
Preuss.	4	105,60 G
Schles.	4	104,80 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	104,30 G
Bayer. Anleihe	4	104,30 bz G
Brem. A. 1892	3½	102,75 G
Hamb. Sts.-Rent.	3½	106,00 B
do. do. 1886	3	98,25 bz
do. amort. Anl.	3½	100,75 bz G
Mecklenb. Anl.	3½	
Sächs. Sts.-Anl.	3½	103,50 G
do. Staats-Rnt.	3	98,70 bz

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl.	4	146,25 B
Bayr. Pr.-Anl.	4	156,90 bz
Brnsch. 20 T.-L.	—	106,75 G
Dess. Pr.-Anl.	[illegible]	
Finnische L.	—	57,80 G
Freiburger L.	—	29,50 bz
Ham. 50 T.-L.	3	
Lüb. 50 T.-L.	3½	
Köln-M. Pr.-A.	3½	139,00 G
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	13,20 G
Mein. 7 Guld-L.	—	23,30 G
Oest. 1854er L.	3½	
do. 1858er L.	—	
do. 1860er L.	4	152,40 bz
do. 1864er L.	—	335,50 G
Oldenb. Loose	3	130,10 G
Raab-Gratzer L.	2½	97,80 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	170,25 bz
Türkenloose	—	108,20 bz
Ung. Pr. Loose	—	271,00 bz
Venet. Loose	—	23,25 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	65,50 bz G
do. 1888	4½	56,30 bz G
Bukar. Stadt-A.	5	100,40 bz G
Buen. Air. Obl.	5	39,00 B
Chines. Anl.	5½	105,40 bz G
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	27,40 bz G
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	88,40 G
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. An.	6	95,80 G
do. neue 90-er Anleihe	6	95,90 bz
do. 5% E.-B-A.	5	86,50 bz B
Oest. G.-Rent.	4	104,10 G
do. Pap.-Rnt.	4½	
do. 1/1 Silb.-Rt.	4½	101,50 G
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	84,75 bz G
Poln. Pf.	4½	67,30 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	66,25 G
Port. A 88—89	4½	40,90 B
do. Tabak-Anl.	4½	94,90 bz
Röm. Stadt-A.	4	94,30 G
do. II. III. VI.	4	87,70 bz G
Rum. Staats-A.	4	87,75 bz
do. Rente 90	4	87,75 bz
do. do. fund.	5	
do. do. amort.	5	99,75 G
do. do. 92	5	99,30 bz
Rss. cs. 1880 A.	4	102,80 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,75 B
Bodkr.-Pfdbr.	5	121,10 G
do. neue	4½	105,30 bz
Schwedische	3½	102,50 G
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	102,10 G
Serb. Gld-Pfdb.	5	87,70 B
do. Rente 84	4	
do. neue 85	4	67,10 bz G
Span. Schuld.	4	66,00 G
Türk A. 1865 C.	1	
do. do. D.	1	
do. Administr.	5	94,75 bz G
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	104,00 B
do. Kronen-R	4	99,60 B
do. Gld.-Inv.-A.	4½	104,10 bz G
do. Temes-Be[illegible]	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	89,00 bz G
Altdamm-Colb	4,10	119,00 bz
Altenbg.-Zeitz	10,8	
Crefelder	3	110,75 bz
Crefld-Uerdng	5½	165,00 G
Dortm.-Ensch.	5	154,75 bz
Eutin. Lübeck	1¼	56,75 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	91,50 bz G
Halberst Blank	5½	130,90 G
Ludwsh.-Bexb.	10	242,25 bz G
Lübeck-Büch.	6	152,75 bz
Mainz-Ludwsh	5	119,10 bz G
Marnb.-Mlawk.	2	89,25 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,25 bz G
Ostpr. Südb.	½	91,25 bz
Saalbahn	2/3	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	108,00 G
Buschtherader	10 3/4	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflach	5,14	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6 2/5	152,00 B
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oedenb.	1½	52,60 bz G
Reichenb.-P	4 4/7	
Südöstr. (Lb.)	4/7	44,20 bz
Ungar.-Galiz	5	
Balt. Eisenb.	3	66,00 bz
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	9 3/4	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	19 5/6	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2½	59,80 G
Gotthardbahn	7 2/5	173,25 bz
Ital. Mittelm.	5	93,60 bz
Ital. Merid.-Bah	6 3/5	124,50 G
Lüttich-Lmb.	0,8	39,30 G
Lux. Pr. Henri	4	87,10 bz
Schweiz. Centr	5½	140,75 bz
do. Nordost	6	140,75 bz B
do. Unions	4	94,50 bz
Westsicilian	3½	58,90 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colbergi	4,5	120,25 bz G
Bresl.-Warsch	1 17/20	69,90 bz
Dortm.-Gron.	5	151,50 bz B
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	123,75 bz
Meckl. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	119,50 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	3½	101,60 bz B
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwgbg 1890	4	100,00 B
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	
KronpRudolfb.	4	100,40 G
do. Salzkammg	4	103,50 G
Lmb Czern. stfr	4	99,80 B
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,70 G
do. Staats-I. II.	5	117,20 G
do. Gold-Prio.	4	105,25 bz
do. Lokalbahn	4	102,20 bz B
do. Nordwestb.	5	111,50 bz G
do. NdwB. G-Pr	5	116,00 bz G
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	86,10 B
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	72,10 bz G
do. Obligation.	5	110,30 bz G
do. Gold-Prior.	3	101,70 bz
Ung Eis-B. G-A.	4½	
do. do. S.-A.	4½	102,10 G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	104,80 G
Kozl-Wor. g.	4	101,10 G
do. 1889	4	101,20 G
Ku. CharAs. (O)	4	101,20 B
do. (Ob.) 1889	4	101,10 bz G
Kur.-Kiewconv	4	102,10 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	102,70 G
do. Smolen g.	5	104,70 B
Orel-Griasy g.	4	
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	101,80 bz B
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,20 G
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	4	102,10 B
Südwestb. gar.	4	102,80 bz G
Transkauk. g.	3	
War.-Wienn.	4	
Wladikaw. O. g	4	102,80 G
Zarskoe-Selo	5	102,00 bz
Anat. Gold-Obl	5	83,90 bz G
Gotthardb. cv.	3½	103,00 B
Sicilien. Gld.-P	4	
do. do. v. 1891	4	88,30 G
Ital. Eisb.-Obl.	3	53,10 G
Italien Mittelm	4	95,50 G
Macedonier	3	57,25 bz G
Oeste de Minas	5	88,60 bz G
Portugies. Obl.	3	67,00 bz G
Sardinische Obl.	4	80,75 bz G
Süd-Ital. Bahn	3	56,25 bz G
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	101,50 bz
Northern Pac. I.	6	112,80 G
do. do. II.	6	101,25 G
do. do. III.	6	71,50 bz G
do. do.	5	
San Louis-Franc.	6	110,25 G
San Louis Franc.	5	96,25 bz G
do. do. West.	4	69,10 bz G
Southern Pacific	6	108,50 G

Hypotheken-Certifikate.

Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3½	121,90 bz
do. d. II.	3½	116,80 G
do. III. IV. abg.	3½	104,90 bz
do. do. V. abg.	3½	100,00 G
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 bz G
do. do. VII.	4	104,30 G
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	113,10 G
do. do.	4	101,30 bz G
do. do.	3½	100,00 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	103,25 bz
do. do. (rz 100)	3½	100,00 bz
do. do. bis 1905	3,50	101,25 bz G
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,20 bz G
dto. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,20 bz G
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,40 bz G
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 G
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	101,[illegible]0 G
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,00 G
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,50 G
Pf. Br. III. V. VI (rz 100)	5	108,50 G
do. do. (rz. 115)	4,5	117,00 G
do. do. X (rz. 110)	4,5	113,00 G
do. do. (rz. 100)	4	101,50 bz G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	99,75 bz G
do. 1890 unk. 1900	4	103,25 G
do. 1894 unk. 1900	3,5	100,70 G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
do. Com.-Obl. 87/91	3,5	99,75 bz G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	100,40 bz G
do. do. (rz. 100)	3,5	101,30 G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 G
do. do. do.	3,5	100,00 bz G
Preuss. Hyp.-V	4	104,80 G
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 G
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,[illegible]0 G
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,50 G
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	100,75 G
do. do. (rz. 100)	3	100,00 B
Stettin. Nat. Hyp. Cr. do. do. (rz. 110)	4,5	110,00 B
do. do. (rz. 110)	4	107,00 G
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz G

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	8½	122,60 bz G
B. f. Sprit-Prod. H	3½	71,10 G
Berl. Cassenver.	5½	127,30 G
do. Handelsges.	8	149,25 bz
do. Maklerver.	9	124,75 bz G
do. Prod-Hdsk.		116,50 G
Börsen-Hdlsver.	6	114,10 G
Bresl. Disc.-Bk.	7	118,25 bz G
Wechslerbk.	5½	105,40 G
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4½	101,25 bz
Deutsche Bank	10	187,30 bz B
do. Genossensch	6	121,00 G
do. Hp. Bk. 75 pCt	6	128,60 G
Disc.-Command.	10	208,00 bz
Dresdener Bank	8	158,80 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	128,10 G
Königsb. Ver.-Bk	5	106,60 G
Leipziger Credit	11	212,50 bz G
Magdeb. Priv.-Bk	5	109,80 G
Maklerbank	7	168,10 G
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	159,30 G
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	8	131,25 G
Mitteld. Crdt.-Bk.	5½	109,50 bz G
Nationalbk. f. D.	8½	140,25 bz B
Nordd. Grd.-Crd.	5	108,80 bz G
Oester. Credit-A.	11 7/8	
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. Intern. Bk.	15,19	
Pomm. Verz.-Akt	6½	144,10 bz G
Posen. Prov.-Bk.	4	107,10 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	142,10 G
do. Cnt-Bd 70 pCt	5	175,00 B
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	136,50 bz B
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	6	127,60 B
Reichsbank	6,20	158,50 G
Russische Bank	12	127,50 G
Schaffhaus.-Bk.	7	138,80 G
Schles. Bankver.	7	129,60 G
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,30	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	245,75 bz G
Bauges.: Berl.-Charl.	—	564,00 bz
do. Neust.	—	89,30 G
Hann.-St. P.	3½	103,75 G
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit	3	138,00 bz
Passage	4	94,25 bz G
Weissens.	—	562,00 G
Berl. Elekt.-W.	12½	249,60 bz G
Berl. Holzcomt.	5½	111,30 bz G
Berl. Lagerhof	2	113,00 bz
do. do. St.-Pr.	5	
Ahrens Br., Mbt.	4½	114,70 bz G
Berl. Bock-Br.	8	168,60 bz G
Königstd. Br.	6	148,40 bz G
Landré Br.	13	247,00 B
Münch. V.-Br.	6½	129,50 G
Patzenhofer Br.	5	238,60 G
Schultheiss-Br.	14	291,75 bz G
Hugger Br.	10	147,25 G
Bresl. Oelw.	3½	93,25 bz G
do. Sprit-A.-G.	8½	134,50 G
Brodfabrik	12	175,50 G
Butzke Metall	4	129,10 bz G
Chem. Fab. Milch	6	131,50 G
Ch. F. Anglo. G.	4½	100,00 G
Ch. F. Leopoldsh.	4¼	91,50 bz G
do. St. Pr.	5	124,50 G
Ch. F. Oranienb.	12	
Ch. F. Union	3	111,00 bz G
Danziger Oel	3	64,50 bz G
do. St. Pr.	5	108,00 bz G
Dtsch. Thonröhr.	8	136,50 bz
Dynamit Trust	10	170,40 bz G
Egestorff Salz	8	119,20 G
Gummi HarWien	22	369,50 G
do. Schwanitz	10	213,00 G
do. Voigt Winde	6	134,50 G
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	0	9,80 G
Berl. Anh.	6	142,30 G
Bresl. Lnk.	10	194,75 bz
do. Hofm.	9	169,50 G
Chemnitz	3	127,50 bz B
Flöther	8	133,75 G
Germ. V.-Akt.	0	83,75 bz G
GörlitzKörn.	12	232,00 bz G
Görl. Lüdr.	12	213,60 bz G
H. Paucksch	4½	116,75 bz
Lud. Löwe	20	344,00 bz G
Pomm. cv.	4½	75,40 G
Schwarzk.	13½	277,25 bz G
Stett.-Vlk.-B.	6	162,50 bz G
Stett. St. Pr.	6	167,50 bz G
Sudenburg	10	199,00 bz
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	120,50 G
Oppeln. Cem.-F.	7½	137,50 G
do. (Giesel)	5½	115,10 G
Bresl. Pferde-Bh.	8½	181,00 G
do. Elektr. Bhn.	8	185,50 G
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	351,50 bz
Posen. Sprit-F.	12	149,80 bz
Sächs. Kamg.	8	121,50 bz G
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	130,40 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	115,80 bz
Fraust. Zucker	12	115,75 G
Glauz. Zucker	4½	115,00 bz

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	6	137,75 bz G
Boch. Gussstahl	5	158,00 bz G
Bonifacius	4	120,00 bz G
Concordia	7½	184,50 bz G
Consolidation	12	230,50 bz
Courl. Bgw.	5	133,75 bz G
Dannenbaum	2½	97,25 bz
Donnersmarck	8	149,00 bz G
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	47,60 bz G
Eschweiler	8	165,30 bz G
Gelsenkirchen	7	169,30 bz
Hörder Bergw.	3	108,40 bz G
Hugo Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	2¼	58,00 B
Kölner Bgw.	9	134,00 bz G
König u. Laura	4	153,25 bz B
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4½	113,50 bz B
do. conv.	6	149,50 G
Louis. Tief. St.-P.	0	77,60 bz G
do. P. A.	0	111,50 bz
Marienh. Ktz.	2½	82,00 bz G
Oberschl. Bed.	½	82,00 bz B
do. Eisen-Ind.	½	108,50 G
Phönix, Lit. A.	6	166,25 G
Pluto	8½	167,25 bz
do. St. P.-A.	8½	
Redenh. St.-Pr.	0	15,25 B
Lit. A.	0	34,00 bz G
Rh. Anthr. Nassau	1	94,75 bz
Riebeck. Wk.	10	181,50 bz B
Schl. Zinkhütte	9	210,75 bz G
do. do. St.-Pr.	9	210,75 bz G
Stolb. Zink-H.	2	66,75 bz G
do. St.-Pr.	6	140,25 bz
Tarnowitz L. A.	0	19,60 bz
West. Un. cv.	1	
do. Pr.	7	155,00 bz G

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.